

anlassen, seine Appellation jedermann und überall bekannt zu machen, nur nicht dem von ihm so schwer angeschuldigten Papste selbst. Und dass Ludwig für die Verbreitung dieser Appellation ganz im Gegensatze zu der nur ganz geringen, vielleicht auf die beiden Akte vom 18. Dezember und 5. Januar beschränkten Verbreitung der beiden früheren Appellationen, sehr eifrig sorgte oder durch seine Kanzlei sorgen liess, dafür haben wir auch ausser der Zahl der Hss. und dem Niederschlag in den Chroniken ausdrückliche Zeugnisse, darunter vor allem das Johanns XXII. selbst in der oben angeführten Vorladung des Königs vom 3. April 1327. Hier wird sehr nachdrücklich ausgeführt, wie eifrig die Verbreitung der Appellation durch Schrift und Wort bei den Städten und Fürsten betrieben wurde: 'Per certos nuncios ad diversas civitates et principes transmisit Alemannie et Italie et aliarum partium necnon et tyrannos hereticos partium predictarum, libellum illum poni faciens in locis publicis et exponi publice' etc.¹.

Dass der 'Libellus cum sigillo appenso', aus dem der Papst seine Kenntnis des Inhalts entnahm, ihm von Ludwig übersandt sei, sagt er nicht, so nahe es doch gelegen hätte, dies dem Angeschuldigten als ganz besondere Frechheit vorzurücken, wenn es geschehen wäre. So wird man hier doch wohl einen Schluss ex silentio wagen dürfen. Ebenso wenig wie Johann XXII. sagt auch Clemens VI. von dem Exemplar mit grossem Siegel, dass es seinem Vorgänger zugestellt sei, sondern nur, dass er es besitze ('habemus'). Somit bleibt für die an sich unwahrscheinliche Annahme, dass Ludwig seinem Gegner persönlich die Appellation habe zustellen lassen, im Grunde nur das Zeugnis der Denkschrift bei Nicolaus Minorita übrig, welches besondere Glaubwürdigkeit nicht in Anspruch nehmen kann. Richtiger ist vielleicht die Angabe Villanis, der nicht sagt, dass die Appellation dem Papste zugestellt sei, sondern dass Ludwig sie an die Kurie geschickt habe. Dies kann aber sehr wohl in der Weise geschehen sein, dass der König die Appellation an einen oder den anderen der ihm wohlgesinnten Kardinäle schickte, die wir ja aus den von

1) Aehnlich auch in der unten S. 247 mitgeteilten Stelle aus einem Briefe des Erzbischofs von Mainz an den Papst vom August 1324 und aus einem Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an denselben vom Anfang September, sowie in den aragonesischen Berichten und bei Villani (s. unten S. 250 ff.).